

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

56. Jahrgang

31. Juli 2024

Nummer 31

Inhalt	Seite
Widmung von Verkehrsflächen	421
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Beuel-Mitte	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	422
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	422
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zahlungserinnerung	422
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	423
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Widmung von Verkehrsflächen

Die folgende Verkehrsfläche wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung als sonstige Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Teilbereich An der Gierponte und Teilbereich Hans-Steger-Ufer im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte

Die Widmung bezieht sich auf den Teilbereich der Verkehrsfläche An der Gierponte von Kennedybrücke bis Höhe Rheinaustraße 120 und den Teilbereich des Hans-Steger-Ufers von Friedrich-Breuer-Straße bis Kennedybrücke.

Dabei erstreckt sich die Widmung bei den in der Anlage 1 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Beuel, Flur 17, Nrn. 3564 und 4007 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die Wirkung der Widmungsverfügung beginnt am Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, erhoben werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Bauordnungsamt, Stadthaus, Etage 5 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2917, ute.kisten-ich@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 23. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Ingo Alda

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 20.03.2024	Az.: 33-62/thc
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Al-Bidhan, Kareem Abduljaleel Kareem, Oppelner Str. 136, 53119 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 18.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schumann-Ellrich

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 24.06.2024	Az.: 33-64-SCN
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Herrn Mohamed Adel Fouad Elsayed Soliman, Rochusstr. 65, 53123 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 18.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schumann-Ellrich

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3609.5125, GewStB/ZB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 – vom 17.07.2024 für die **Frank Ossenbrink Media Group GmbH, Karlobert-Kreiten-Str. 3, 53115 Bonn**, vertreten durch Frank Ossenbrink, zuletzt wohnhaft: Marchlewskistr. 77, 10243 Berlin, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 22.07.2024

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Tempel

**BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde**

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.08.2024 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren.

Bonn, den 23.07.2024

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 16.07.2024	PK-Nr. 7777.5869.7810
Betroffene/r Herr Bajrami, Zenel, Gersteinring 50, 44791 Bochum	
Datum 09.07.2024	PK-Nr. 7777.0259.0689
Betroffene/r Herr Zamula, Nikolaj, Lüftelberger Straße 33 B, 53340 Meckenheim	
Datum 16.07.2024	PK-Nr. 7777.0237.9813
Betroffene/r Herr Savu, Radu-loan, Luisenstraße 63, 53721 Siegburg	
Datum 08.05.2024	PK-Nr. 7777.0204.5923
Betroffene/r Herr Ahmadi, Mohammad Omar, Grüner Weg 22, 53343 Wachtberg	
Datum 16.07.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-23-B-80958
Betroffene/r Der Besitzer/die Besitzerin des Kfz Pkw Jeep-Grand Cherokee, amtl. Kennzeichen BN-RT 509, abgeschleppt am 07.05.2024 in Bonn, Brüsseler Str.	
Datum 16.07.2024	PK-Nr. 33-21 / 2-24-V-80447
Betroffene/r Herrn Kim, Min Yong, vormals wohnhaft: Heinrich-Bürgers-Str. 8, 50827 Köln	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	
Datum	PK-Nr. 7777.
Betroffene/r Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

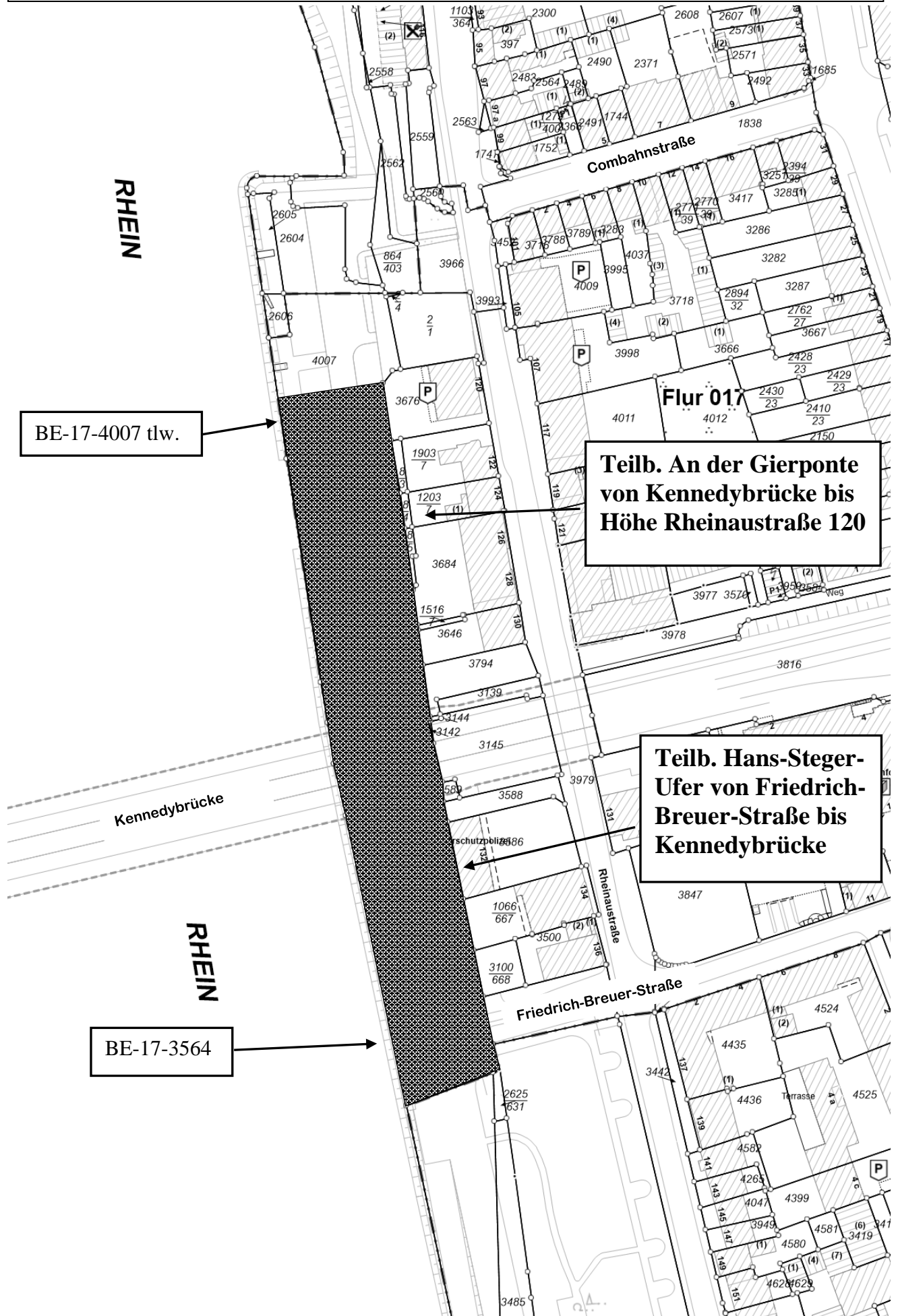
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **22.07.2024**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Widmung Teilbereich An der Gierponte und Teilbereich Hans-Steger-Ufer im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte



BE-17-4007 tlw.

**Teilb. An der Gierponte
von Kennedybrücke bis
Höhe Rheinaustraße 120**

**Teilb. Hans-Steger-
Ufer von Friedrich-
Breuer-Straße bis
Kennedybrücke**

BE-17-3564